



Amtsblatt Landkreis Goslar

32/24 vom 29. August 2024

Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR.....	3
Bekanntmachungen	3
Beteiligungsverfahren zur 15. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Ortsteil Buntenbock.....	3
Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 Satz 2, Abs. 8, Satz 2 u. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV).....	4
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Tourismus..	7
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt.....	8
KREISWIRTSCHAFTSBETRIEBE	9
Bekanntmachungen	9
Öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses KWB.....	9
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	10
Bekanntmachungen	10
Genehmigung einer Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen	10
Sitzung des Rates der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld.....	11

LANDKREIS GOSLAR

Bekanntmachungen

Beteiligungsverfahren zur 15. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Ortsteil Buntenbock

Der Verordnungsentwurf mit Begründung und Kartendarstellung liegt in der Zeit vom **07.09.2024** bis **07.10.2024** bei der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld und beim Landkreis Goslar aus.

Während der Auslegungszeit kann jede Person die Unterlagen einsehen und Bedenken und Anregungen zu der geplanten Änderungsverordnung vorbringen. Diese Einwendungen werden im weiteren Verfahren durch den Landkreis Goslar abgewogen und finden unter Umständen Berücksichtigung in der Änderungsverordnung.

Die regulären Öffnungszeiten der Kommunen sind nachfolgend aufgeführt. Außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten wird der Zutritt zu den Dienstgebäuden im Einzelfall gewährleistet.

Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Bürgerbüro

Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:45 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.45 Uhr und 13:30 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer: 05321/76-689

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Am Rathaus 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld, 1. OG, Zimmer 60, Frau Dorn

Montag, Dienstag, Freitag von 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Die bereitgestellten Unterlagen für das Verordnungsverfahren werden zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

[Fachgruppe Naturschutz / Landkreis Goslar \(landkreis-goslar.de\)](https://www.landkreis-goslar.de)

Goslar, 29.08.2024

Gez.

Dr. Alexander Saipa

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 Satz 2, Abs. 8, Satz 2 u. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Die Haar Wind Verwaltungs GmbH, Weddeweg 1, 38704 Liebenburg beantragte am 20. März 2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und den Betrieb von zwölf Windenergieanlagen (WEA) für den Windpark Ostharingen.

Es ist die Errichtung von zwölf Anlagen des Typs VESTAS V 162 mit einer Nennleistung von 5x 6.200 kW und 7x 5.600 kW; einer Nabenhöhe von 169,0 m und einer Gesamthöhe von 250,0 m auf den Grundstücken der Stadt Langelsheim und der Gemeinde Liebenburg geplant.

Mit Genehmigungsbescheid vom 27.06.2024 wurde der Haar Wind Verwaltungs GmbH die Genehmigung nach § 4 BImSchG für das o. g. Vorhaben erteilt. Der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil der Genehmigung lautet:

„Gemäß §§ 4, 6, 10, 13 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6.2 der Verordnung über Genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird der Antrag vom 20.03.2023, vervollständigt am 14.3.2024, der Haar Wind Verwaltungs GmbH, Weddeweg 1, 38704 Liebenburg, auf Errichtung und Betrieb von 12 Windenergieanlagen wie folgt beschieden:

Genehmigungsgegenstand

- *Ich erteile Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter sowie unbeschadet behördlicher Entscheidungen, die nicht nach § 13 BImSchG von diesem Bescheid eingeschlossen werden, unter Einhaltung nachfolgender Nebenbestimmungen und Hinweisen die immissions- schutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwölf (12) Windenergieanlagen (WEA).*
- *Sie gilt auch für und gegen Ihre Rechtsnachfolgerinnen/Rechtsnachfolger.*

- *Lage/Standorte der Anlagen (Baugrundstücke)*

<i>Bezeichnung</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück(e)</i>
WEA 1	Haarwald	3	125/9
WEA 2	Haarwald	3	3, 4
WEA 3	Haarwald	3	135/19
WEA 4	Haarwald	3	138/22, 139/23
WEA 5	Haarwald	3	132/16
WEA 6	Haarwald	2	85/20, 86/21
WEA 7	Haarwald	2	17/3
WEA 8	Bredelem	3	89
WEA 9	Haarwald	3	62
WEA 10	Bredelem	5	8
WEA 11	Bredelem	5	10
WEA 12	Bredelem	5	12

- *Koordinaten der Anlagen (ETRS-89 Koordinaten)*

<i>Bezeichnung</i>	<i>Ostwert</i>	<i>Nordwert</i>
WEA 1	32590956	5760066
WEA 2	32590943	5760470
WEA 3	32591296	5760648
WEA 4	32591628	5760523
WEA 5	32591258	5760295
WEA 6	32590918	5759506
WEA 7	32591182	5759756
WEA 8	32591532	5759844
WEA 9	32591840	5760210
WEA 10	32591367	5759429
WEA 11	32591722	5759532
WEA 12	32592000	5759760

Genehmigungsumfang

Diese Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von zwölf WEA des Typs Vestas V 162 mit einer Nennleistung von jeweils 5,6 Megawatt (à 7 WEA) und 6,2 (à 5 WEA) Megawatt (MW), einer Nabenhöhe von jeweils 169,0 m, einem Rotordurchmesser von jeweils 162,0 m und einer Gesamthöhe von jeweils 250,0 m zur Erzeugung von elektrischer Energie.

Integrierte Entscheidungen

Aufgrund der Konzentrationswirkung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 13 BImSchG) beinhaltet diese Genehmigung auch die folgenden Entscheidungen:

- *Baugenehmigung nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO);*
- *Denkmalrechtliche Genehmigung nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG);*
- *Genehmigungen nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG)*
- *Zulassung einer Ausnahme nach § 16 Absatz 3 AwSV.“*

Die Rechtsbehelfsbelehrung der Genehmigung lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Weg per De-Mail oder über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) erhoben werden.

Hinweis:

Näheres zu den elektronischen Übertragungswegen (De-Mail-Adresse, Nutzung EGVP) finden Sie auf der Internetseite www.landkreis-goslar.de/elektronische-kommunikation„

Die Genehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Befristungen, insbesondere zur Sicherstellung und Einhaltung des Immissionsschutzes, des Baurechts, des Brandschutzes, des Natur- und Artenschutzes, des Gewässerschutzes, des Abfall- und Bodenrechts, des Straßenrechts, der Arbeitssicherheit und des zivilen und militärischen Luftverkehrsrechts sowie des Denkmalschutzes.

Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Erteilung des Bescheides mit der Errichtung und innerhalb von fünf Jahren mit dem Betrieb der Anlage begonnen wurde (§ 18 Abs. 1 BImSchG).

Diese Bekanntmachung, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können während des Zeitraums vom 30.08.2024 bis einschließlich zum 12.09.2024 (14 Tage) auch auf der Internetseite des Landkreises Goslar unter [Aktuelles - Top Themen / Landkreis Goslar \(landkreis-goslar.de\)](http://Aktuelles - Top Themen / Landkreis Goslar (landkreis-goslar.de)) abgerufen und eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten kann auch eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden (gem. § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG).

Bitte wenden Sie sich dazu telefonisch an die zuständige Stelle 05321-76 646 oder per E-Mail an das Postfach: Immissionsschutz@landkreis-goslar.de

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (mit Ablauf des 12.09.2024, 24:00 Uhr) gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dritte können gegen diese Genehmigung innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Weg per De-Mail oder über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) einlegen.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Wird der Widerspruch nicht binnen dieser Frist begründet, soll die Behörde gem. § 63 Abs. 1 BImSchG den Widerspruch zurückweisen.

Hinweis:

Nach § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels anordnen (§ 80 Abs. 5 VwGO).

Dieser Antrag kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, kann der durch die Zulassungsentscheidung Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Goslar, 28.08.2024

Gez.

Dr. Alexander Saipa

Landrat

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Tourismus

Dienstag, 03.09.2024 um 16:00 Uhr

Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Vorstellung neue Mitarbeiterin Frau Höft beim Klimaschutzmanagement/ Beteiligung und Kofinanzierung an dem Projekt "Liga nachhaltige Betriebe" im Rahmen der Zukunftsregion Südniedersachsen/ Zahlung eines "Sonderbeitrages" an die Allianz für die Region GmbH/ Verstetigung des Modellvorhabens "Dorfmoderation in Südniedersachsen"/ Gründungszentrum Clausthal Zellerfeld GmbH: Änderung der Gesellschaftsanteile/ Stellenplan 2025 - geplante Veränderungen/ Abstimmung zur Nutzbarmachung der Geothermie im Landkreis Goslar / 1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage XIII/0852 (Antrag der Kreistagsgruppe SPD/Die Grünen vom 10.02.2024) / Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde.

Goslar, 28.08.2024

Gez.

Dr. Alexander Saipa

Landrat

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt

Donnerstag, 05.09.2024 um 16:00 Uhr

Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Vortrag: Zwischenbericht FABIAN Projekt/ Vortrag: Brandschutz bei der Electrocycling GmbH/ Stellenplan 2025 - geplante Veränderungen/ Kreisstraße 3 - Asphaltdeckensanierung zwischen Dörnten und der Kreisstraße 32/ Kreisstraße 25 - Asphaltdeckensanierung zwischen der B 241 und der L 518 (Probsteiburg)/ Kreisstraße 35 - Asphaltdeckensanierung zwischen Wolfshagen und Schäderbaude/ Kreisstraße 48 Asphaltdeckensanierung zwischen der B 248 und Nauen/ Asphaltdeckensanierung der Kreisstraße 53 zwischen Bilderlahe und Bornhausen/ Kreisstraßenbau- und Investitionsprogramm 2025 bis 2028/ 1. Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Oker- und Eckertal in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel", Wiedelahr See/ 14. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Harz (Landkreis Goslar)" im Bereich der Stadt Bad Harzburg/ Mitteilungen/ Information zum Sachstand der BLENCA2-Studie und zum weiteren Zeitplan/ Mitteilung über eine Eilentscheidung zur Asphaltdeckensanierung K 70/ 2. Einwohnerfragestunde.

Goslar, 28.08.2024

Gez.

Dr. Alexander Saipa

Landrat

KREISWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses KWB

Mittwoch, 04.09.2024 um 16:00 Uhr

KreisWirtschaftsBetriebe Goslar, Raum 208, Bornhardtstr. 13, 38644 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Top-Kennzahlen II. Quartal 2024/ Halbjahresbericht 2024 der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar –Informationsvorlage-/ Vereinbarung mit der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld zur Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie westlich Ottiliae-Schacht, Clausthal-Zellerfeld/ Erwerb von Anteilen des Landkreises Göttingen an der Gesellschaft für Biokompost mbH/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde.

Goslar, 28.08.2024

Gez.

Dr. Alexander Saipa

Landrat

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL-ZELLERFELD

Bekanntmachungen

Genehmigung einer Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen

Für Sonntag, den 08.09.2024 ist für die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsregelung für Verkaufsstellen nach dem Nds. Ladenöffnungs- und Verkaufszeitengesetz ausgesprochen worden. Die Öffnung wurde auf Grund des in diesem Zeitraum stattfindenden Stadtfestes zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich auf den Bereich der Adolph-Roemer-Straße, des Kronenplatzes und des Marktkirchenplatzes in 38678 Clausthal-Zellerfeld.

Rechtsgrundlage:

Niedersächsisches Gesetz über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 111) in der aktuellen Fassung.

Allgemeine Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 1 NLöffVZG.

Clausthal-Zellerfeld, 26.08.2024

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin

Sitzung des Rates der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Donnerstag, 12.09.2024 um 18:00 Uhr
 Stadthalle, Berliner Straße 6, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.06.2024 | |
| 5 | Neubesetzung von Ausschüssen | |
| 6 | Bericht der Verwaltung | |
| 7 | Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen | |
| 7.1 | Einbindung der IT der Feuerwachen mit in das Rechenzentrum der KDO | 048/2024 |
| 7.2 | Jahresabschlüsse 2015 - 2023 | 102/2024 |
| 7.3 | Nachträgliche Kenntnisnahme einer Eilentscheidung per Umlaufverfahren durch den Verwaltungsausschuss; hier: „Spiel dich fit“ am Pumptrack | 109/2024 |
| 7.4 | Nachträgliche Kenntnisnahme einer Eilentscheidung per Umlaufverfahren durch den Verwaltungsausschuss; hier: Weitere Rückzahlung von Fördermitteln - Grunderneuerung von sieben Bushaltestellen | 141/2024 |
| 7.5 | Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.08.2024 zum Stand der Wärmeplanung | 136/2024 |
| 7.6 | Ergebnisse der Untersuchungen zur Veränderung der Verkehrsführung in der Adolph-Roemer-Straße in Clausthal-Zellerfeld | 111/2024 |
| 8 | Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - Annahme einer Spende für die Veranstaltung Harzer Tzscherper 2024 | 113/2024 |
| 9 | Aufhebung der Bestellung des ehrenamtlichen Stadtheimatspflegers und ehrenamtlichen Stadtarchivar | 138/2024 |

10	Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2024; hier: Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10)	135/2024
11	Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2024; hier: Planungskosten Campingplatz Prahlfjust	121/2024
12	Gesellschafterversammlung der Kurbetriebsgesellschaft "Die Oberharzer" mbH am 25. September 2024	114/2024
13	Gründungszentrum Clausthal-Zellerfeld GmbH: Änderung der Geschäftsanteile	115/2024
14	4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld (inkl. Nachkalkulation 2023 und Kalkulation 2025)	134/2024
15	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätten und der Benutzungsordnung der Kindertagesstätten der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	132/2024
16	Benutzungsordnung für die Sporthallen und Stadthalle	103/2024
17	Verkauf der ehemaligen Feuerwache Buntenbock	108/2024
18	Einrichtung Busverbindung Linie 840 / Altenau - Torfhaus	116/2024
19	Antrag der Gruppe Glück-Auf vom 20.08.2024 zur Sanierung der Adolph-Roemer-Straße	139/2024
19.1	Änderungsantrag der Gruppe Glück-Auf vom 07.03.2024 zum Antrag der Gruppe Glück-Auf vom 13.02.2024 zu veränderter Verkehrsführung in der Adolph-Roemer-Straße; Antwort der Verwaltung	137/2024
20	Antrag der Gruppe Glück-Auf vom 21.08.2024 zur Besuchersteuerung an den Oberharzer Teichen im Sommer	140/2024
21	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Clausthal-Zellerfeld, 27.08.2024

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin